

STIMMRECHTSAUSÜBUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**▪ Erteilung von Vollmachten**

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte unter entsprechender Vollmachtserteilung ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung des betreffenden Aktienbestands und damit eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung beinhaltet gleichzeitig ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann. Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann per E-Mail übermittelt werden (an die unten aufgeführte E-Mail-Adresse) – ein weiterer Nachweis der Bevollmächtigung erübrigt sich sodann. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 AktG diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, besteht – in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz – ein Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren teilnahme- und stimmberechtigten Aktionären als Service an, die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Erteilung der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen bedürfen der Textform. Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung enthält ein Formular, von dem bei der Vollmachts- und Weisungserteilung Gebrauch gemacht werden kann sowie weitere Informationen.

▪ Übermittlung von Vollmachten an die Gesellschaft

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder bei Zutritt zur Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld des Zutritts zur Hauptversammlung durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Leifheit AG
Postfach 11 65
56371 Nassau/Lahn
oder per Telefax an: +49 2604 977-340
oder per E-Mail an: HV2012@leifheit.com

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen bis zum **23. Mai 2012** eingehend an die vorgenannte Adresse zu übermitteln.

▪ Bereitstellung von Vollmachtsformularen

Aktionäre, die sich angemeldet haben, erhalten mit ihrer Eintrittskarte gleichzeitig ein Vollmachtsformular, von dem bei der Vollmachts- und Weisungserteilung Gebrauch gemacht werden kann. Darüber hinaus sind auf den nächsten Seiten folgende Vollmachtsformulare abgedruckt:

- Vollmacht A für die Bevollmächtigung einer sonstigen Person und
- Vollmacht B für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft

- bitte Daten von der Eintrittskarte übertragen -

Eintrittskarten-Nummer: _____
Name, Vorname: _____
Wohnort: _____
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: _____

Vollmacht A für die Bevollmächtigung einer sonstigen Person

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der Hauptversammlung der
Leifheit AG am 24. Mai 2012 zu vertreten und
das Stimmrecht – soweit gegeben – für
mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte
ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu
bestellen (mit der Berechtigung weitere
Untervollmacht zu erteilen).

Ort, Datum Abschluss der Erklärung gem.
§ 126b BGB, z.B. Unterschrift(en)

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der Hauptversammlung der
Leifheit AG am 24. Mai 2012 zu vertreten und
das Stimmrecht – soweit gegeben – für
mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte
ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu
bestellen (mit der Berechtigung weitere
Untervollmacht zu erteilen).

Ort, Datum Abschluss der Erklärung gem.
§ 126b BGB, z.B. Unterschrift(en)

Bitte geben Sie diese Vollmacht entweder der bevollmächtigten Person, damit diese sie zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung dem Präsenzschalte vorlegt, oder übersenden Sie diese Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung

per Post an:

oder per Telefax oder elektronisch an:

Leifheit AG
Postfach 11 65
56371 Nassau

per Telefax: +49 2604 977 340
oder per E-Mail: HV2012@leifheit.com

- bitte Daten von der Eintrittskarte übertragen -

Eintrittskarten-Nummer _____

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: _____

Vollmacht B für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Leifheit AG, Frau Sandra Isselbacher, Nassau, und Herrn Ivo Nastold, Nassau, jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der Leifheit AG am 24. Mai 2012 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren folgenden Weisungen auszuüben.

Bitte beachten Sie, dass Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten.

Ich/wir erteile(n) die Stimmweisung an die Stimmrechtsvertreter:
Für die bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung zu allen Tagesordnungspunkten.

oder

Ich/wir erteile(n) Einzelstimmweisungen wie folgt:

Tagesordnungspunkt (jeweils nur ein Feld ankreuzen)	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Den vollständigen Wortlaut der Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte der Ihnen zugeschickten Einladung bzw. dem Internet unter <http://www.leifheit.de/de/investor-relations/hauptversammlung/2012>. Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese auf der Homepage veröffentlicht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisung erteilen bzw. abstimmen. Tragen Sie dazu in der nachfolgenden Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Buchstaben ein, der dem Gegenantrag des Aktionärs auf der Homepage der Gesellschaft zugeordnet wurde. Vergessen Sie nicht, das gewünschte Feld anzukreuzen.

Anträge von Aktionären (Name und ggf. Buchstabe gemäß Homepage)	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltung
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird in diesen Fällen die Stimme zu den Enthaltungen gezählt. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Verwaltung.

Ort, Datum _____

Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB, z.B. Unterschrift(en) _____

per Post (bitte eingehend bis 23. Mai 2012):

oder per Telefax oder elektronisch
(bitte eingehend bis 23. Mai 2012):

Leifheit AG
Postfach 11 65
56371 Nassau

per Telefax: +49 2604 977 340
oder per E-Mail: HV2012@leifheit.com